

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 8. April 2018

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

11.10.2019

Geschäftszeichen:

III 35-1.19.140-271/19

Zulassungsnummer:
Z-19.140-2276

Geltungsdauer

vom: **11. Oktober 2019**

bis: **8. Juni 2023**

Antragsteller:

Goldbach Kirchner raumconcepte GmbH
Am Sportplatz 7
63826 Geiselbach

Zulassungsgegenstand:

Bauprodukte (Profile und Glasrahmen) für Brandschutzverglasungen

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-19.140-2276 vom 8. Juni 2018.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

1. Der Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung der folgenden Bauprodukte und den allgemeinen Nachweis der Verwendung dieser Bauprodukte in Brandschutzverglasungen:

- spezielle Stahlblechprofile für eine Unterkonstruktion
 - Ständerprofile der Typen:
 - "T2 1/1"
 - "T2 1/4"
 - "SO 100 3/4"
 - Anschlussprofile und sog. Teleskopprofile
 - Befestigungswinkel
 - Glasleisten (L- und Z- Winkel)
- U-Profile aus Gipsfaserplatten (für Deckenprofile der Unterkonstruktion)
- spezielle Eckständer
- Glasrahmen aus Aluminium der Typen:
 - "T34-6" mit Vorsatzscheiben
 - "T36" mit Vorsatzscheiben
 - "T46",

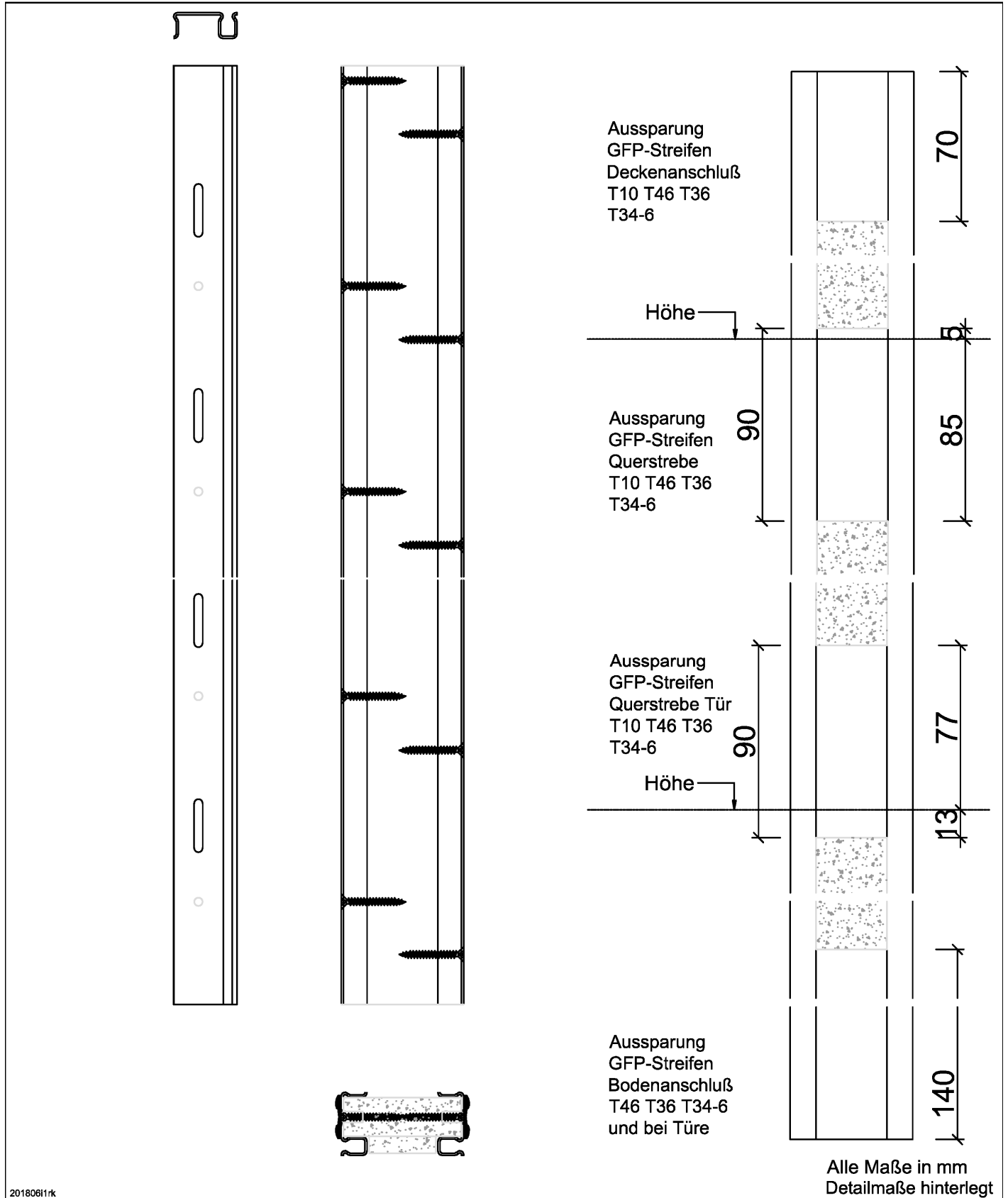
jeweils nach Abschnitt 2. Sie gilt außerdem für den allgemeinen Nachweis zur Verwendung dieser Bauprodukte in Brandschutzverglasungen.

Die Zulassungsgegenstände sind zur Verwendung für Bauarten zum Errichten von Brandschutzverglasungen geeignet, wenn sie in der allgemeinen Bauartgenehmigung der jeweiligen Brandschutzverglasung aufgeführt sind.

2. In den Abschnitten 2.1.2.1, 2.1.2.6 und 2.2.2.1 wird die Ständerprofil-Bezeichnung von "SO 3/4" in "SO 100 3/4" geändert.
3. Die Anlage 05 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung wird durch die Anlage 05 Ä dieses Bescheids ersetzt.

Maja Tiemann
Abteilungsleiterin

Beglaubigt



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-19.140-2276

20180611rk

Bauprodukte (Profile und Glasrahmen)
für Brandschutzverglasung

- Ständer SO 100 3/4

Anlage 05 Ä